

Stuttgart, 18.07.2023

## **Jobcenter - Weiterführung "Ausbildungschance"**

### **Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023

#### **Bericht**

##### **Ausgangssituation**

Der Gemeinderat hat im Jahr 2011 entschieden über das Projekt „Ausbildungschance“ Ausbildungsplätze für Nicht-SGB II-Leistungsbeziehende durch das Budget der städtischen Arbeitsförderung zu finanzieren (GRDrs 142/2011). Beim Jobcenter stehen für Bürgergeldbeziehende (früher SGB II-Leistungsbeziehende) in der inhaltlich identischen Maßnahme „BaEplus“ ebenso geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung. Die Plätze beim Jobcenter werden durch Bundesmittel finanziert, die im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Geschäftspläne bereitgestellt werden.

Die operative Zuständigkeit für das Projekt „Ausbildungschance“ wurde im Juni 2022 an das Jobcenter übertragen (GRDrs 428/2022). Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Synergieeffekte von „Ausbildungschance“ und „BaEplus“ besser genutzt werden können. Vergabeverfahren können gemeinsam in zeitlich synchronisierten Abläufen durchgeführt werden.

##### **Hintergründe zum Projekt „Ausbildungschance“**

Seit September 2011 führt die Landeshauptstadt Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart e. V. und der evangelischen Gesellschaft Stuttgart das Projekt „Ausbildungschance“ durch. Junge Menschen, die sich nachweislich erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, erhalten mit der „Ausbildungschance“ die Möglichkeit, eine Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung sowie unterstützender Lernförderung zu beginnen und einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen (siehe u. a. GRDrs. 328/2012, 569/2013 ff). Der Bildungshintergrund der Teilnehmenden ist in den allermeisten Fällen gekennzeichnet durch schlechte Schulabschlüsse, bis hin zu einer mangelhaften Grundbildung. Vielfach zeigen sich Brüche in der Bildungsbiographie. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, bei einigen Teilnehmenden sind sie bedingt durch Fluchterfahrung, bei anderen aufgrund vorhergegangener Abbrüche der Schullaufbahn verbunden mit Erfahrungen des Scheiterns. In ihren persönlichen Lebenssituationen haben die meisten der Teilnehmenden darüber hinaus vielfältige und erhebliche Probleme zu bewältigen, beispielsweise gesundheitliche Probleme und psychische Auffälligkeiten, große Schwierigkeiten in der Familie, prekäre Wohnsituationen, erhebliche

finanzielle Probleme und Schulden. Dies erfordert sowohl eine kontinuierliche Lernbegleitung vom ersten Ausbildungs- und Berufsschultag an, als auch eine tragende pädagogische Beziehung um Lösungswege für persönliche Probleme zu erarbeiten oder bei auftretenden Problemen im Kooperationsbetrieb zu vermitteln und zum Durchhalten zu motivieren um einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen.

Durch die „Ausbildungschance“ wurden in der Landeshauptstadt, allein in den letzten 10 Jahren, über 200 chancenarmen jungen Menschen ohne SGB II Leistungsbezug, Chancen eröffnet sich nachhaltig beruflich zu qualifizieren und sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die damit einhergehende Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse trägt zu einer nachhaltigen sozialen Integration in die Stadtgesellschaft bei. Ehemalige Teilnehmende wurden bereits während oder nach Abschluss der Ausbildung, in vielen Fällen als Fachkräfte bei den Kooperationsbetrieben eingestellt. Sie nehmen dadurch eine wertvolle Vorbildfunktion für heutige und zukünftige Auszubildende der „Ausbildungschance“ ein.

Die Lage am Ausbildungsmarkt zeichnet sich einerseits durch offene Ausbildungsstellen und andererseits durch einen Mangel an geeigneten Bewerber\*innen, auch aufgrund zunehmender Digitalisierung mit einhergehenden höheren Anforderungen an vielen Berufen, aus. Daher wird auch bei einer guten Lage auf dem Ausbildungsmarkt weiterhin ein Teil der jungen Menschen in Stuttgart auf eine Unterstützung beim Zugang sowie bei der Durchführung einer Ausbildung angewiesen sein.

### **Weiterführung des Projekts**

Für eine langfristige Perspektive der „Ausbildungschance“ wird die Finanzierung von 20 Plätzen für chancenarme junge Menschen ohne Anspruch auf Bürgergeld vorgeschlagen. Die von der Zielgruppe versäumte Bildung, sei es aufgrund von Zuwanderung mit zunächst erforderlichem Erwerb der deutschen Sprache, oder aufgrund von Schulabstinz im Jugendalter und damit verbundenen Brüchen in Bildungsbiographien, wird während der Ausbildung nachgeholt. Die „Ausbildungschance“ bietet mit kontinuierlicher Lernhilfe und sozialpädagogischer Begleitung in solchen Fällen eine echte Chance einen Berufsabschluss zu erreichen, und wird dann auch jungen Erwachsenen, die noch keine Erstausbildung absolviert haben, aber ernsthaft dazu bereit sind diese Chance zu nutzen, zur Verfügung stehen. Wie auch bei der regulären Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-Maßnahmen), ist auch bei der „Ausbildungschance“ keine Altersbegrenzung vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Um den Synergieeffekt mit der Jobcenter Maßnahme BaEplus zu nutzen, werden die Abläufe hinsichtlich Ausschreibungsverfahren und Einkauf synchronisiert. Die Kosten der „Ausbildungschance“ werden sich voraussichtlich in 2024 auf 762.000 Euro und in 2025 auf 859.000 Euro belaufen. Die Kalkulation der Maßnahmekosten und Ausbildungsvergütungen erfolgte auf Basis der in 2023 zu leistenden Monatsbeträge und unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung ab 2024 von 5 Prozent. Bei der Berechnung der Teilnehmendenzahl wurden die Ausbildungsjahrgänge 2021 und 2022 fortgeschrieben, für den Ausbildungsjahrgang 2023 wurden 15 Teilnehmende und ab dem Ausbildungsjahrgang 2024 wurden 20 Teilnehmende eingeplant. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass aus unterschiedlichen Gründen (vorzeitige Übernahme in Kooperationsbetrieb, mangelnde Motivation, psychische Probleme etc.) nicht alle Teilnehmenden bis zum Ende der Ausbildung in der Maßnahme bleiben. Hier wurde basierend auf die Erfahrungen der letzten Jahre mit einer Vertragslösungsquote von 60 % gerechnet.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Projekt Ausbildungs- chance/ KGr. 431	0	27	68	113	160	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>68</b>	<b>113</b>	<b>160</b>	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

<b>Maßnahme/Kontengr.</b>	<b>2024 TEUR</b>	<b>2025 TEUR</b>	<b>2026 TEUR</b>	<b>2027 TEUR</b>	<b>2028 TEUR</b>	<b>2029 ff. TEUR</b>
Projekt Ausbildungs- chance/ KGr. 431	832	832	832	832	832	

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>